



HAUS- UND BADEORDNUNG HOTEL ODERBERGER

ALLGEMEINE HINWEISE

- Unsere Haus- und Badeordnung ist für alle BesucherInnen und Badegäste mit Betreten des Geländes verbindlich. Unser Personal ist befugt, aufgrund der örtlichen Bedingungen jederzeit ergänzende Regelungen für die Nutzung unserer Anlagen festzulegen und anzuwenden.
- Die Benutzung der Schwimmhalle kann aus technischen, sicherheits- und witterungsbedingten oder organisatorischen Gründen ganz oder teilweise eingeschränkt werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittsentgeltes besteht für Sie nicht.
- Wir bitten Sie, die Einrichtung pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, vorsätzlicher Verunreinigung oder fahrlässiger bzw. vorsätzlicher Beschädigung unserer Einrichtungen müssen Sie uns den daraus entstandenen Schaden ersetzen.
- Handtücher und Bademäntel mit dem Logo des HOTEL ODERBERGER BERLIN sind Eigentum des Hotels und dürfen nicht mitgenommen werden. Bei Interesse können Sie diese an der Rezeption käuflich erwerben.
- Das Rauchen ist im gesamten Haus untersagt.
- Begleitpersonen von Kindern sind für deren Verhalten verantwortlich.
- In den Umkleidebereich und den Duschaum für Männer dürfen Mädchen nur bis zum vollendeten 6. Lebensjahr mitgenommen werden. Gleiches gilt entsprechend für Jungen im Damenbereich.
- In der Schwimmhalle ist von allen Badegästen Badekleidung zu tragen.
- Barfußgänge, Duschräume und der Badebereich dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- Zerbrechliche Gegenstände (z. B. Glas, Keramik, Porzellan) dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht mitgeführt werden.
- Bitte waschen Sie sich vor Benutzung unserer Einrichtungen und legen Sie dazu die Badebekleidung ab.
- Aus hygienischen Gründen können wir das Rasieren, das Pediküren und das Maniküren leider nicht gestatten.
- Bitte geben Sie gefundene Gegenstände unverzüglich an der Rezeption ab.
- Der vorherigen Zustimmung durch das HOTEL ODERBERGER BERLIN bedürfen Sie für
 - a) die Erteilung von privatem Schwimmunterricht
 - b) Foto- und Filmaufnahmen für gewerbliche Zwecke
 - c) das Anbieten von Waren und das Verteilen von Druck- oder Reklameschriften.
- Wenn Sie sich oder andere gefährden oder andere Badegäste belästigen, können Sie vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden.



BADEZEITEN

- Einlassschluss ist 60 Minuten und Badeschluss 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten. Kann dadurch die Badezeit nicht ausgenutzt werden, besteht für Sie kein Anspruch auf Rückzahlung des Eintrittsgeldes.
- Es gelten die vor Ort ausgehängten Öffnungszeiten.
- Ist die zulässige Besucherzahl für das Bad erreicht, wird ein zeitweiser Einlassstopp verhängt. Wir bitten um Verständnis.

ZUTRITTSREGELUNGEN, KARTE UND SPINDSCHLÜSSEL

- Für den Erhalt der Schließkarte und der Spindschlüssel sind pro Person 10 EUR Pfand in bar zu hinterlegen. Diese werden bei Rückgabe erstattet.
- Bitte führen Sie die Schließkarte in allen Bereichen mit sich.
- Sie sind unser Gast. Sollten Sie aber Einrichtungen des Bades ohne gültige Eintrittskarte nutzen, so sind, mit Ausnahme bei einer Badezeitüberschreitung, für die unbefugte Nutzung der Bäder und der Saunaanlagen 30 EUR zu entrichten.
- Wir können den Zutritt nicht gestatten für
 - a. Personen mit offenen Wunden, anstoßerregenden oder übertragbaren Krankheiten
 - b. Personen, die Haustiere mit sich führen (ausgenommen sind Blinde mit Führhunden)
 - c. Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
- Falls Sie an Krampfanfällen leiden oder eine Behinderung haben, so dass Sie sich nicht selbst versorgen können (Aus- und Ankleiden u.a.), kann Ihnen der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer Begleitperson gestattet werden.

SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

- Das Schwimmbad hat eine Wassertiefe von 135cm.
- Die Nutzung des Bades geschieht auf eigene Gefahr. Es ist keine Badeaufsicht vor Ort.
- Eine Erste-Hilfe-Liege sowie Verbandkasten befindet sich im Seitenflügel der Schwimmhalle. Sollten Sie Hilfe benötigen oder Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Rezeption.
- Es ist nicht gestattet, auf den Beckenumgängen zu rennen, an Einstiegsleitern oder Geländern zu turnen, andere Badegäste zu tauchen oder ins Wasser zu stoßen.
- Die Benutzung von Luftmatratzen, Schlauchbooten, Luftreifen, Schwimmflossen, Schwimmbrettern und Tauchgeräten ist nicht gestattet.
- Das Springen vom Beckenrand ist nicht gestattet.
- Aus Gründen der Sicherheit der Gäste wird darum gebeten, Schäden an Geräten und anderen sportlichen Einrichtungen unverzüglich dem Personal zu melden.
- Die Benutzung eigener elektrischer Geräte ist nicht zulässig.



HINWEISE ZUR NUTZUNG UNSERER ANLAGEN

- A. Schwimmhalle
- Mit Ihren Straßenschuhen dürfen Sie die Barfußgänge nicht betreten.
 - In die Schwimmhalle dürfen Sie keine Taschen (außer für Badesachen), Musikinstrumente, Getränke oder Esswaren mitnehmen.
 - Die Benutzung von Schwimmhilfs- und Auftriebsmitteln wie aufblasbare Wasserbälle, Schwimmkorken, u.ä. ist untersagt (ausgenommen Kinder unter 6 Jahren mit Schwimmflügeln).
 - Kinder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. Die begleitenden Erwachsenen haben in der gesamten Anlage eine besondere Aufsicht über die Kinder zu führen.
- B. Saunaanlagen
- Zum Schutze vor einer eventuellen Gefährdung Ihrer Gesundheit fragen Sie vor der erstmaligen Nutzung der Saunaanlagen Ihren Hausarzt.
 - Denken Sie bei der Benutzung unserer Saunaanlagen auch an die anderen Saunagäste: Reinigen Sie sich vor einem Schwitzbad und benutzen Sie zum Liegen und Sitzen eine ausreichend große Unterlage (Handtuch oder Laken).
 - Aus Sicherheitsgründen dürfen Aufgüsse in den Saunaräumen nur durch unser Personal ausgeführt werden.
 - Kinder bis zum vollendeten 17. Lebensjahr haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. Die begleitenden Erwachsenen haben in der gesamten Saunaanlage eine besondere Aufsicht über die Kinder zu führen.

HAFTUNG

- Die Benutzung des Bades geschieht auf eigene Gefahr.
- Das HOTEL ODERBERGER BERLIN haftet nicht
 - a. für Schäden, die Ihnen bei Benutzung der Schwimm- und Saunaanlagen sowie sonstiger Einrichtungen des Bades entstehen,
 - b. für Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen, Verletzungen, usw.),
 - c. für den Verlust von Gegenständen, Geld oder anderen Wertsachen,
 - d. für Schäden an Fahrzeugen, die auf den Einstellplätzen oder im öffentlichen Parkraum abgestellt worden sind.
- Das HOTEL ODERBERGER BERLIN kann sich auf diesen Haftungsausschluss allerdings nicht berufen, sofern in diesen Fällen dem Betreiber oder dem Personal Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden.